

<b>Stellungnahme</b>	Datum: 01.07.2015	
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Büro des Oberbürgermeisters	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
<b>Fortschreibung der Zielvereinbarung über die zukünftige Struktur des Volkstheaters Rostock vom 06.05.2015</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
08.07.2015	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

**Sachverhalt:**

Die rechtlichen Ausführungen in der großen Anfrage sind leider weder nachvollziehbar noch untersetzt. Eine Beantwortung der einzelnen Fragen erübrigt sich, da die Fragestellungen ganz überwiegend auf der nicht nachvollziehbaren Rechtsauffassung des Rostocker Bundes beruhen.

Die Rechtsauffassung der Hansestadt Rostock und des Landes Mecklenburg-Vorpommern leiten sich aus der Kommunalverfassung und dem Vertragsrecht ab. Diese Regelwerke bestimmen die Vorgaben u. a. auch für den Abschluss von Verträgen.

Ein einmal wirksam geschlossener Vertrag, und hierum handelt es sich bei der Zielvereinbarung zwischen der Hansestadt Rostock und dem Land Mecklenburg-Vorpommern, hat im Regelfall solange Bestand, bis er gekündigt wird. Nach außen gehandelt hat das hierfür zuständige Organ der Hansestadt Rostock, der Oberbürgermeister.

Das Prozedere in der Bürgerschaft dient der internen Meinungsfindung in der Stadtverwaltung der Hansestadt Rostock, da die Bürgerschaft das zweite Verwaltungsorgan neben dem Oberbürgermeister ist und die wichtigen Entscheidungen zu treffen hat. Dies hat die Bürgerschaft mit ihren zahlreichen Beschlussfassungen auch getan. In diesem Rahmen hat der Oberbürgermeister sich bewegt.

Die Bürgerschaft kann selbstverständlich jederzeit auch die Kündigung eines Vertrages beschließen, muss hierbei jedoch auch die Folgen beachten. Bei den Folgen geht es insbesondere um Finanzfragen, d.h. in diesem konkreten Fall um die Finanzierung der VTR GmbH. Bei der Finanzierung der VTR GmbH handelt es sich sowohl auf kommunaler Seite sowie auch auf Landesseite um eine rein freiwillige Aufgabe. Bei einer ganz strengen Anwendung der Haushaltsvorgaben der Kommunalverfassung dürfte die Hansestadt Rostock keinerlei Zuschuss an eine Theater GmbH für eine freiwillige Leistung zahlen.

Die Rettung des Theaters und kontinuierliche Finanzierung des Theaterbetriebes waren und sind wesentliche Triebfeder für die Zielvereinbarung. Die Zielvereinbarung ist daher jetzt die gemeinsame Basis von Stadt und Land für die Zukunft des Theaters. Ein infrage stellen der Zielvereinbarung geht somit einher mit dem infrage stellen der Zukunft des Theaters in Gänze.

Roland Methling